



Wie kann der Betriebsrat einen externen Berater beauftragen?

GUT BERATEN IST HALB VERHANDELT

Warum einen externen Berater beauftragen? Wir bringen Sie für eine erfolgreiche Verhandlung **auf Augenhöhe**



Betriebsrat **Arbeitgeber**



Rechtsgrundlage für die Beratung durch einen Sachverständigen ist das **Betriebsverfassungsgesetz**

▶ **Allgemeiner Beratungsanspruch - § 80 Abs. 3 BetrVG**

Der Betriebsrat kann bei der Durchführung seiner Aufgaben nach näherer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendung von Künstlicher Intelligenz beurteilen, gilt insoweit die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich. Gleiches gilt, wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat auf einen ständigen Sachverständigen in Angelegenheiten nach Satz 2 einigen.

▶ **Betriebsänderungen - § 111 Satz 2 BetrVG**

▶ [...]„Der Betriebsrat kann in Unternehmen mit mehr als 300 Arbeitnehmern zu seiner Unterstützung einen Berater hinzuziehen“

▶ **Freiwillige Vereinbarungen der Betriebsparteien über den Einsatz eines Sachverständigen**



Wer trägt die **Kosten der Beratung**?

Auch die Kosten für eine externe Beratung sind Kosten der Betriebsratsarbeit.

Daher trägt gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG die Kosten des Sachverständigen **der Arbeitgeber**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 

Die Hinzuziehung des Sachverständigen erforderlich ist.
- 

Der Betriebsrat ordnungsgemäß einen Beschluss zur Beauftragung des Sachverständigen gefasst hat.
- 

Einigkeit über eine Kostenübernahme im Vorfeld herrscht.

Wo und wie wir den Betriebsrat **unterstützen und beraten** können

Informationsbeschaffung

- Analyse
- Bewertung
- Ausarbeitung
- Plausibilisierung
- Einbringen von Branchenkenntnis
- Best Practices und Benchmarks aus über 25 Jahren Beratungserfahrung

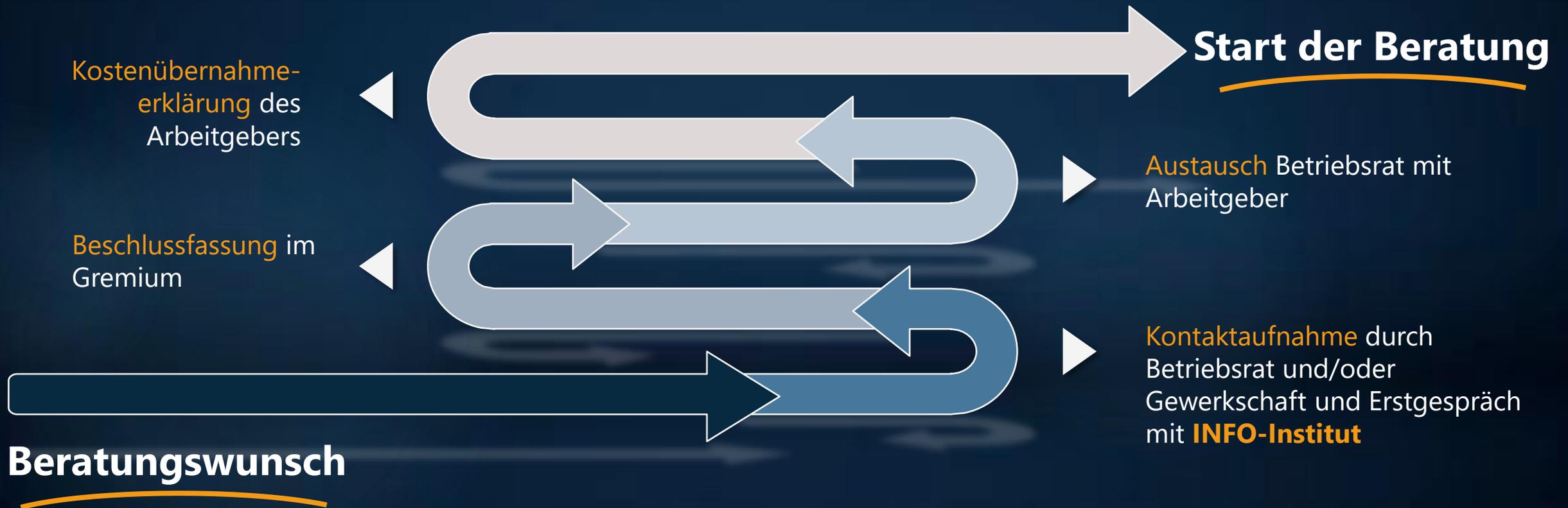
Analyse und Bewertung

- Bewertung der Unternehmensstrategie, Unternehmens- (Restrukturierungs-, Transformations-) konzepten sowie geplanter Maßnahmen
- Arbeitszeit- und Entgeltsysteme
- Arbeit 4.0, Digitalisierung sowie KI
- Ausarbeitung von Alternativkonzepten zur Standort-/Beschäftigungssicherung

Unterstützung im gesamten Projektverlauf

- Projektmanagement, -strukturierung und -organisation
- Informationsphase
- Beratungsphase
- Verhandlungen
- Umsetzungs- und Maßnahmencontrolling
- Einigungsstellen

Schritt für Schritt zur **Beratung**



Ihre **Ansprechpartner** für die Experten an Ihrer Seite



Jörg Kischewski

Dipl.-Kfm. / Dipl.-Betr.w. (FH)

Standort Köln

Mobil: +49 174 324 54 45

E-Mail:

joerg.kischewski@info-institut.de



Michael Hoffmann LL.B.

Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator

Standort Saarbrücken

Mobil: +49 152 087 621 98

E-Mail:

michael.hoffmann@info-institut.de